

06.03.21 - Pressemitteilung 2021-16:

Unverändert mit gegensätzlichen Positionen

Die im Odenwälder Echo vom 06.03.21 dargestellte Position der Mossautaler Politik leidet an einer für den BUND unverständlichen Gespaltenheit.

Im November 2020 leitete die Gemeindevertretung – offensichtlich mit einem Mehrheitsbeschluss – die Änderung ihres Flächennutzungsplans ein. Auf einem etwa 15ha großen Grundstück eines Mossautaler Landwirts soll eine knapp 5ha große Fotovoltaikanlage gebaut werden.

Als Begründung nennt die Gemeinde ihre Absicht, die Nutzung regenerativer Energie in der Gemeinde zu fördern. Mit der Anlage werden etwa 6 Millionen kWh erzeugt – genug für den Bedarf von etwa 3.000 Einwohnern.

Argumente der Gemeinde

In der Begründung zur Planung wird zur technischen Anbindung der Anlage gesagt: „Eine entsprechende Nutzung dieser Wege, die sich im Eigentum der Gemeinde Mossautal befinden, wird mit dem Vorhabenträger entsprechend vertraglich geregelt. Die Fläche ist somit über die K 49 an das überregionale Verkehrsnetz angebunden. Die Anbindung an das Stromnetz zur Einspeisung des erzeugten Stroms in das öffentliche Netz soll weiter südwestlich im Ortsteil Elsbach der Stadt Erbach erfolgen. Dabei ist eine ca. 4,2 km lange Erdleitung über bestehende Wege zu verlegen.“

Es ist begrüßenswert, dass sich Politik und Verwaltung in Mossautal einig darüber sind, dass gesetzliche Regelungen einzuhalten sind. Der Anschluss von Energieerzeugungsanlagen über öffentliche Wege darf – nach Kenntnis des BUND – nicht verweigert werden.

Fragerechte der Bevölkerung

Der BUND begrüßt die Position der Gemeindevertretung von Mossautal, dass die Bürgerschaft über wichtige Vorhaben im Detail und vorab informiert wird. Leider wird diese Forderung bei der Photovoltaikanlage westlich der Tränkefeldeiche nicht erhoben. Die Frage muss gestellt werden: „Gibt es eine Mehrklassengesellschaft, bei der nur bestimmte Akteure mit Fragen und Gegenargumenten konfrontiert werden?“ Der Verdacht drängt sich auf, dass die unbeliebte Windkraft wieder einmal mit ideologisch begründbaren Verfahren behindert werden soll. Der Umweltverband jedenfalls stellt bei jeder neuen Flächennutzung dieselbe Frage: „Welchen Schaden erleidet die Natur und wie wird das repariert?“

Flächenverbrauch

Die Windkraftnutzung erfordert gegenüber der Photovoltaik etwa ein Zehntel des Platzes. Bei einem Windrad, das 5 Millionen kWh pro Jahr liefern kann, werden etwa 5.000m² dauerhaft der Natur entzogen. Die geplante Photovoltaikanlage überdeckt eine zehn mal größere Fläche: 50.000m².

Es wäre geboten, die Auswirkungen auf Natur und Umwelt bei allen Planungen mit denselben Maßstäben zu messen. Der BUND tritt dafür ein, diese Maßstäbe auf einer gleichwertigen Beurteilung von Nutzen und Kosten für die Natur zu erstellen.

Die veröffentlichte Meinung leistet für dieses Ziel leider keinen sinnvollen Beitrag.